

# Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO16, Michaelkirchplatz 4  
Fernsprecher: Amt F7 Jannowitz 6191

Berlin, den 9. Juli 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Vom „Herrenklub“ zur Einheitsfront

**A**lmählich enthüllt sich das Hitler-Papen-Ministerium in seiner ganzen Schönheit. Mit der neuen Notverordnung, die nun die Hitler-Uniform sozusagen für ganz Deutschland obligatorisch machen soll, ist der Geist der Unduldsamkeit und des Terrors nun auch nach Süddeutschland gekommen. Ob freilich in dem Lande, wo Hitler seit 1923 erkannt ist, viel Staat mit seinen Uniform-Paraden zu machen ist, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig nimmt der Osa Hitler in holder Abwechslung mit dem Reiter-General Thälmann in Plauen i. Vogtl. Parade ab, wobei sich unwillkürlich die bemerkenswerte Erinnerung aufdrängt, daß die erst so „linksradikalen“ Plauener nun in hellen Scharen in das rechtsradikale Lager gerückt sind, eine Erscheinung, die bekanntlich bei den letzten Wahlen in höchstem Maße festzustellen war.

Inzwischen drängt die Regierung nach neuen Lorbeeren. Sie hat deswegen vom preußischen Ministerium des Innern das Verbot des „Dorwärts“ sowie der „Kölnischen Volkszeitung“ auf je 5 Tage gefordert. Der „Dorwärts“ soll sich, wenn auch auf andere Weise als die „Kölnische Volkszeitung“, durch eine Karikatur unmöglich gemacht haben, worin es heißt: „Dolk, du mußt zahlen, damit die SA. paradieren kann!“ Bei der „Kölnischen Volkszeitung“, dem führenden Zentrumsblatt des Westens, handelt es sich um eine scharfe Kritik des Herrn v. Papen anlässlich eines merkwürdigen „Matin“-Interviews. Minister Severing hat sich nun in ausführlicher Begründung gegen diese beiden Zeitungsverbote gewandt und auseinandergesetzt, daß in beiden Fällen das Verbot ungerechtfertigt ist, weshalb der Senat des Reichsgerichts angerufen wurde. Nun ist man ja vom Reichsgericht bereits allerhand gewöhnt, aber nach der ausführlichen Begründung Severings, die in der Tagespresse erschien, hätte man kaum erwarten können, was geschehen ist, nämlich das tatsächliche fünfzügige Verbot des „Dorwärts“.

Mancher Leser aber wird denken, daß die Papen-Regierung nicht nur um ihren Ruf besorgt ist, sondern daß sie auch etwas bemängeln will, was allerklarste Offenheit erfordert.

Da kommt gerade zurecht die Aufdeckung durch den „Demokratischen Zeitungsdiener“, worin in einem Rundschreiben des „Deutschen Herrenklubs“ festgestellt wird, daß einmal die Mehrzahl der Minister diesem Herrenklub angehören und zum andern, daß angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß das Kabinett Papen-Schleicher am 31. Juli 1932 keine tragfähige Mehrheit finden wird, die Herrengesellschaften im Lande für die Regierung von besonderer Not-

wendigkeit seien. Noch wichtiger aber ist ein Schreiben des Herrn v. Gleichen, das mit diesem Rundschreiben zusammenhängt und in dem ein Teil der Methoden aufgedeckt wird, mit denen das Ministerium Brüning gestürzt wurde. Es heißt darin:

„Das neue Kabinett (Papen) wird nicht nur von den Nazis toleriert, sondern hat die ausdrückliche Zustimmung des Führers“ (Hitler).

Daneben wird noch gesagt, daß dieses (Hitler)-Papen-Kabinett kein Uebergangskabinett sein solle, sondern es würde wohl von der voraussichtlich stärksten Partei vom neuen Reichstag bestätigt werden. Dafür würden den Nazis die Länder überlassen, und wegen Preußen beständen Abmachungen, daß als Ministerpräsident oder als Reichskommissar die „Einführung eines bewährten Mannes erfolgen soll unter starker Mitwirkung der nationalsozialistischen Kräfte“.

Damit tritt offenkundig zutage, daß diese Regierung trotz allen Ableugnens eine regelrechte Hitler-Regierung ist, und daß die Notverordnung vom 14. Juni 1932, die schlimmste von allen, von den Nationalsozialisten gutgeheißen wird. Das muß in allen Wahlversammlungen, aber auch in persönlichem Gespräch, in der Kleinagitation überall klar und eindeutig herausgestellt werden. \* \* \*

Auch sonst treten noch einige Nationalsozialisten recht offenhäufig auf den Plan an solchen Stellen, wo Arbeiterleser freilich selten zu finden sind. So schreibt der Nationalsozialist Held in der Monatschrift „Der Meister“ im Gegensatz zu dem Organisationsplan der Betriebszellen der USDA, folgendes für die Meister und Unternehmer:

„Wir Nationalsozialisten zer schlagen auch die Organisation der Arbeiterschaft. Wir zer schlagen auch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr Unternehmer und Großkapitalisten uns das Recht geben, in unserer Agitation uns dem Geiste der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden!“

Wir könnten eine ganze Reihe ähnlicher Nazi-Ausführungen parteiamtlicher Art gegen „Tarifverträge als schädliches Produkt“, gegen Streiks usw. wiedergeben. Aber es unterliegt für unsere Kollegen sicher keinem Zweifel, daß die manchmal scheinheilige Haltung gegenüber den Gewerkschaften nur eine „einstweilige“ von Seiten der Nazis ist, und daß sie, wie wiederholt von ihnen geäußert, in den Gewerkschaften ihren schlimmsten Feind erblickte.

Schließlich ist ja auch ein Zeugnis der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 30. Juni 1932 nicht von der Hand zu weisen, worin es heißt: „Wenn sogar eine deutsche Reichsregierung, die sich auch auf den Nationalsozialismus stützt, mit aller Überdeutlichkeit zum Ausdruck gebrachten Verständigungsbereitschaft bei den Führern der französischen Nation nur kalte Ablehnung findet, so ist die Skala der Möglichkeiten wahrscheinlich erschöpft.“ Sie zeigt uns wiederum unzweideutig:

**Schwerindustrielle, Herrenklubs, Hitler und Papen-Regierung sind eins.**

\* \* \*

Inzwischen hat nun auch der „Schrecken ohne Ende“ im Sklarek-Prozeß nach fast dreijähriger Anklage und 81½ Monaten Prozeßdauer seinen Weltrekord hinter sich. Die Gebrüder Sklarek wurden zu vier Jahren Zuchthaus, die übrigen Angeklagten zu Gefängnis verurteilt. Der vergebliche Versuch, ausgerechnet der Sozialdemokratie diesen Prozeß an den Hals zu hängen, wie das insbesondere die Nazis getan haben und noch tun, ist durch die Aufdeckung im Prozeß selbst auf der ganzen Linie widerlegt. Wohl sind zwei Sozialdemokraten, Schneider und Kohl, dabei unter die Räder gekommen, aber ebenso zwei Kommunisten (Degner und Gabel) und nicht weniger Deutschnationale, Deutsche Volksparteiler. Ja, es wurde sogar einwandfrei festgestellt, daß die Gebrüder Sklarek ausgerechnet der deutschen nationalen Partei eine erhebliche finanzielle Zuwendung gemacht haben. Es handelt sich hier also um einen Korruptions-Skandal, der in dieser Zeit der Deva-Heim- und Lahusen-Prozesse ein typisches Bild gibt von der Unverantwortlichkeit gewisser Kreise, und der nur unter ganz besonderen Verhältnissen möglich war. Selbstverständlich muß auch die Arbeiterpartei die unabwiesbare Lehre daraus ziehen, daß nicht nur alle Vertrauensposten in der Partei, sondern auch solche im wirtschaftlichen, kommunalen und staatlichen Leben nur von einwandfreien charakterfesten Menschen besetzt werden dürfen. Darüber hinaus wird sich beim besten Willen aller Gegner der Arbeiterpartei aus dem Sklarek-Prozeß nichts Gravierendes gegen die SPD. sagen lassen.

\* \* \*

Und nun ein großer Sprung zur Außenpolitik. Sie hat bei dem Dielerlei, was den Deutschen bedrückt, nicht die Bedeutung gefunden, die sie wohl verdient; denn in Lausanne wird zurzeit zum erheblichen Teil auch die Wirtschaftspolitik der nahen und fernen Zukunft Deutschlands mit entschieden. Nach längeren Verhandlungen ist es noch immer nicht gelungen, auf der Reparationskonferenz eine Einigung zu erzielen. Wohl ist von Seiten des deutschen Reichskanzlers die Streichung der Reparationen gefordert worden und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der deutschen und französischen Kapitalisten in Aussicht gestellt. Darüber hinaus denkt die jetzige deutsche Papen-Regierung wohl auch daran, daß eine Verständigung der internationalen Schwerindustrie, ja vielleicht sogar der Generalstäbler möglich sei, nicht aber legt sie den Wert auf die Verständigung der Völker, wie wir das namens der gesamten Arbeitnehmer fordern müssen. Die Situation ist in Lausanne noch immer nicht ganz geklärt. Gegenwärtig liegen die Dinge so, daß Frankreich auf eine Art Schlußabrechnung von 4 bis 5 Milliarden nicht verzichten will, die aber erst nach fünf Jahren mittels deutscher Eisenbahn-Obligationen gezahlt werden sollen. Gemessen am Versailler Friedensvertrag sowie an den Verpflichtungen des Young-Plans, dessen Zahlungen freilich bereits seit Jahresfrist ausgesetzt sind, würden die Vorschläge immerhin eine gewaltige Entlastung sein. Andererseits ist in der Tat Deutschland wohl auf Jahre hinaus wirtschaftlich so erschöpft, daß es beim besten Willen auch keine Ausgleichs-

forderungen irgendwelcher Art aufbringen kann. Es fragt sich nun, ob die französische Verhandlungskommission sich doch noch durchsetzt oder ob eine Verständigung erzielt wird mit dem Gedanken, daß Amerika die enorme Schuldenlast auch der Siegerstaaten niederschlägt.

\* \* \*

Doch nun noch einmal zurück zum entscheidendsten Kapitel der Innenpolitik: Was müssen wir in diesen Tagen des Nazi-Terrors, in dieser Zeit der Wahlbewegung tun? In glänzendem Aufmarsch hat am vergangenen Sonntag in zahlreichen Städten Deutschlands der Reichs-Arbeiter-Sport-Tag seine wundervollen Demonstrationen in Gemeinsamkeit mit der Eisernen Front gezeigt.

**Hier ist die wahre Einheitsfront aller Arbeitnehmer!** In 1000 gewaltigen Demonstrationen am 3. und 4. Juli 1932 in ganz Deutschland haben SPD. und Gewerkschaften ein imposantes Bild gegeben und den Weg gezeigt, um dem Faschismus eine schwere Schlappe beizubringen. Aber auf der anderen Seite stehen noch immer die Kommunisten, die mit ihrer alten Scheinparole herauskommen für eine „Einheitsfront unter Ausschaltung der Führer“, begonnen und vollendet im einzelnen Betrieb. Wir sind der Meinung, mit solchen betrieblichen und lokalen Einheitsfrontmethoden kann man gar nichts anfangen, solange die „Rote Fahne“ und die übrigen Blätter der KPD. von vorn bis hinten eigentlich nichts anderes auf ihrer Walze haben als die ewigen öden Schimpfereien gegen die Sozialisten und ihre Führer. Ja, die Sprache der „Roten Fahne“ ist neuerdings wieder derjenigen der Nazis verdammt ähnlich!

Es war der Berliner Polizeipräsident, Genosse Grzesinski, der kürzlich in Magdeburg auf dem „RASC“ das Wort prägte: „Sozialisten und Kommunisten sollten sich keine Schwierigkeiten bereiten. Sie sollten in einen Wettbewerb treten, wie sie den Faschismus am schnellsten beseitigen können.“ Das hat sogar den „Völkischen Beobachter“ in Harnisch gebracht, und er tritt dafür ein, daß Grzesinski sofort seines Dienstes enthoben werden müßte. Wohl alle Gewerkschaftler haben es seit Jahren erkannt, daß der selbstmörderische Bruderkampf, den die RGO.-Leute seit Jahren führen, und den auch die KPD. in ihrer Presse, in ihren Versammlungen und in ihrer Partei ungeachtet aller Mißerfolge weiterführt, ein erhebliches Teil Schuld daran ist, daß sich der Terror der Hitler-Garden so auswachsen konnte, und daß wir dadurch zu guter Letzt diese Hitler-Papen-Regierung bekamen. Jetzt haben wir die ungeheure Kürzung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, der Angestellten-, Invaliden- und Knappschaftsversicherung, die Kürzung der Kriegsbeschädigtenrenten usw. Dazu 500 Millionen neuer Steuern, die auf die Arbeitnehmerschaft abgewälzt wurden!

Wir mahnen erneut in letzter Stunde zur Besinnung! Einzelne Vorgänge lassen klar erkennen, daß es keinen anderen Weg gibt als

**gemeinsames Schreiten aller Arbeitnehmer in der Eisernen Front.**

In Disziplin und Geschlossenheit, wie wir das in den Gewerkschaften und in der SPD. gezeigt haben, kann nur die Einheitlichkeit der Aktion aller Arbeitnehmer erfolgen. Es handelt sich jetzt um mehr als um blutrünstige innerlich unwahre Parteiparolen. Es handelt sich um den Freiheitskampf der deutschen Arbeiterklasse. Unsere Kollegenschaft muß in diesen Tagen alles daransetzen, um alle diejenigen aufzurütteln, die noch nicht erfasst haben, daß es am 31. Juli 1932 um jenen Kampf geht, der für

**die Arbeiterklasse der ganzen Welt von höchster Bedeutung ist.**

E. D.

## Wahrheit? Lüge!

„Hier ist die Wahrheit, alles andere ist Lüge!“ — Diese vielverheißenden Worte prangen in großen Lettern über einem Flugblatt, mit dem sich die Nationalsozialisten an die Gewerkschafter, Arbeiter und Angestellten wenden und in geschicktem Frage- und Antwortspiel die Zweifel an der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Hakenkreuzbewegung zu zerstreuen suchen.

Gewiß: diejenigen Arbeiter, die nur ein bißchen gewerkschaftlich und politisch geschult sind, werden dieses Flugblatt hohnlachend zerknüllt und weggeschmissen haben. Sie brauchen nicht daran erinnert zu werden, in welchem Ausmaße die NSDAP. finanzieller Kostgänger der Großindustrie ist. (Motto: „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing!“) Sie wußten von vornherein, daß jene Nazi-Außerungen das sind, als was sie sich bei näherem Nachsehen ergeben: Leimruten, ausgelegt zum Dummengang. — Aber die anderen, die Ungelehrten, die Unaufgeklärten? Müssen sie nicht „Bravo“ rufen, wenn sie lesen, wie hundertprozentig positiv sich der Nationalsozialismus etwa zu den Gewerkschaften, zum Betriebsrätegesetz, zum Tarifrecht, zum Streik, einstellt? Wer von ihnen hat die Möglichkeit, die Lüge von der Wahrheit und die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden? Wir wollen ihnen behilflich sein, indem wir einmal die Nazi-Antworten unter die Lupe nehmen! Im Flugblatt heißt es: „Sind die Nationalsozialisten Gegner des Betriebsrätegesetzes?“ Und die Antwort lautet:

„Die NSDAP. bejaht das Betriebsrätegesetz und fordert darüber hinaus den weitestgehenden Ausbau desselben.“

Dortrefflich! — kann man meinen. Doch halt! Wie ließ sich doch Gottfried Feder, der von Adolf Hitler eingesetzte Papst über die Parteigrundsätze, in seinem berühmten Rundfunkgespräch mit Prof. Nöting über das Betriebsrätewesen aus? Damals war seine Haltung schroff ablehnend. Man scheint also im Braunen Haus hinzugelernt zu haben! Da ist jüngst eine Broschüre von Dr. Alfred Pfaff, Mitglied des „Reichswirtschaftsrats der NSDAP.“, erschienen, „Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“ betitelt, die über die gegenwärtige Einstellung der Nazis zum Betriebsrätewesen Auskunft gibt. Hier steht geschrieben:

„Wir werden somit innerhalb jeden Betriebes einen Betriebsrat beibehalten, in dem außer den Arbeitnehmern auch die Arbeitgeber vertreten sein müssen. Jeder in dem Werke arbeitende Beruf wird seine Vertreter in den Betriebsrat wählen, in gleicher Weise die Angestellten und die Arbeitgeber. Eine Parität in der Zahl kommt nicht in Betracht und ebenso wenig können dort etwa Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse erfolgen.“

Beteiligung der Arbeitgeber am Betriebsrat, Abschaffung des Beschlußrechts — das also ist mit dem „weitestgehenden Ausbau desselben“ gemeint! Wer hat sich dies darunter vorgestellt? Nicht wahr: das Nazi-Flugblatt lügt nicht! Aber spricht es die Wahrheit?

Aun weiter! „Sind die Nationalsozialisten Gegner des Tarifrechts?“ Und mit dem Brustton der Ueberzeugung wird geantwortet:

„Die NSDAP. ist grundsätzlich für die Beibehaltung des Tarifsystems und verurteilt jeden Versuch, an dem Tarifsystem an sich etwas zu ändern oder dasselbe zu zerstückeln.“

Auch diese Äußerung klingt sehr schön. Nur könnte man ein Preisrätsel ausschreiben, wie diese Flugblatt-Antwort sich mit jener Rede vereinbaren läßt, die Dr. Wagener, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP., im Herbst 1931 in Düsseldorf vor rheinischen „Wirtschaftsführern“ gehalten hat und in der es heißt:

„Wir Nationalsozialisten sind keineswegs Anhänger des heutigen Tarifsystems. Wir wünschen in Zukunft die unterste Festschließung eines Lohnes als unabhängig, der dem Existenzminimum entsprechen müßte, darüber hinaus soll aber keine Bindung bestehen, so daß für den Leistungslohn Raum geschaffen wird, da wir einen möglichst hohen Lohn wünschen. Festgesetzt werden sollen höchstens noch Prozentsätze für Sacharbeiter und für den Akkordlohn evtl. die Regelung von Urlaubsbestimmungen usw. Alles andere soll aber im Betrieb vereinbart werden;

künftig werden die Betriebsräte mit dem Unternehmer beraten. Entschieden muß natürlich stets der Unternehmer.“

Vor Tisch las man's anders! Sind diese Worte Dr. Wageners nicht das Versprechen, beim Anbruch des Dritten Reichs alle offenen und heimlichen Unternehmerwünsche zu befriedigen? Wer ist denn für Einschränkung der Unabdingbarkeit des Tariflohnens, wer ist denn der eifrige Verfechter des „Leistungslohnens“, wer will denn wieder „Herr im Hause“ werden — wenn nicht der Arbeitgeber? Dasselbe, was Nazi-Wagener sagt, kann man — in gleichen oder ähnlichen Formulierungen — tagaus, tagein aus der Presse der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erfahren. Nur, bitte, studiere man nochmals die Antwort des Flugblattes! Und vor dem geistigen Auge wird Pontius Pilatus erscheinen, sich die Hände waschend und fragend: „Was ist Wahrheit?“ — „Sind die Nationalsozialisten Streikbrecher?“ fährt das Flugblatt fort. Mitnichten! Denn:

„Die NSDAP. bejaht das Streikrecht und verurteilt den Streikbruch bei gerechtfertigten Streiks.“

Diesmal erkundigen wir uns — skeptisch geworden und gewichtig — danach, was denn „gerechtfertigte Streiks“ seien. Das sind, erklärt Pfaff, solche Streiks, „die ihre Ursache darin finden, daß den deutschen Arbeitern die Löhne gekürzt werden sollen, um mit Hilfe der hierbei erzielten Ersparnisse Kriegskriegstribute an das Ausland zu entrichten.“

Schlußfolgerung: Da Deutschland seit dem Hoover-Moratorium vom Juni 1931 keine Reparationen mehr leistet, kann es auch keine „gerechtfertigten Streiks“ mehr geben! Und wer wüßte nicht, woran er ist, wenn er liest, daß Pfaff für das Dritte Reich ankündigt:

„Einen Austrag von Meinungsverschiedenheiten mit Gewaltmaßnahmen und außerhalb der Ständekammern werden wir nicht zulassen. Aussperrung und Streik lehnen wir als gesetzwidrig ab und werden alle dafür Verantwortlichen unter schwerster Strafe stellen.“

Diese Nachprüfung des Nazi-Flugblattes dürfte genügen, um nochmals die abgrundtiefe Demagogie der Hakenkreuzler bloßzustellen. Demjenigen Arbeiter, der nach solcher Aufklärung Wahrheit und Lüge des Nationalsozialismus nicht zu unterscheiden vermag, ist nicht zu helfen. Aber Aufklärung zu schaffen, das ist die Aufgabe, die jedem Freigewerkschafter gesetzt ist — in den kommenden Wochen noch mehr als jemals vorher!

Friedrich Hertneck.

Gewerkschaftsunterstützungen werden nicht auf die Sozialfürsorge angerechnet. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten aller Richtungen haben am 28. Juni an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, die gegen den Gedanken Verwahrung einlegt, daß die gewerkschaftlichen Unterstützungen auf die Spezialfürsorge angerechnet werden sollen. Auf diese Eingabe wird amtlich mitgeteilt:

„An den Reichsarbeitsminister ist die Frage herangebracht worden, ob in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden, zu berücksichtigen sind. Der Reichsarbeitsminister hat bereits in einem Erlaß vom 29. Juni 1932 darauf hingewiesen, daß keine Bedenken bestehen, solche Unterstützungen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und bei der Bemessung der Leistungen außer Anlaß zu lassen. Damit erledigt sich die Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände für die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit.“

Es kann keine Rede davon sein, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung eingestellt wird, wie die „Rote Fahne“ vom 30. Juni behauptet. Im Gegenteil, die Gewerkschaften nehmen scharf Stellung gegen jede Absicht, die darauf hinausläuft, die Gewerkschaftsmittel zur Erleichterung der Lasten des Reiches irgendwie zu verwenden. Nach wie vor erhalten die Gewerkschaftsmitglieder von ihren Organisationen im Rahmen ihrer Rechte ihre Unterstützungen ausbezahlt.



## Indexziffer und Existenzminimum

I.

Die Wirtschaftsformen der Menschheit bedingten von jeher für den gegenseitigen Austausch von Leistungen allgemein gültige Maßstäbe. In der gegenwärtigen, etwas reich komplizierten Wirtschaftsform bildet das zur absoluten Gültigkeit erhobene Maß- und Münzwesen ein besonderes Kapitel innerhalb jeder einzelnen Volkswirtschaft, wie auch der Weltwirtschaft. Zu diesen, unter geltendes Gesetz gestellten, also amtlich abgestempelten Maßstäben sind die Indexziffern hinzutreten. Bestimmte Einheiten von Warenmengen, Produktionsergebnissen oder auch anderer Werte zu einer Wertgröße zusammengefaßt, bilden das Schema oder Element einer Indexziffer. Das Meßelement zu einem bestimmten Zeitpunkt = 100 gesetzt, bildet den Ausgangspunkt und gleicht dem Nullpunkt des Thermometers.

Die Indexziffer für Lebenshaltungskosten dient zum Messen der Kaufkraft des Lohnes bzw. der jeweiligen Teuerung. Erst im Jahre 1925 wurde das der Berechnung der Indexziffer dienende Schema, nach Anhören der Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter, vom Statistischen Reichsamt geschaffen. Die Indexziffer trägt amtlichen Charakter. Sehr oft sind aber von den verschiedensten Seiten deutliche Wünsche nach einer Reform des Berechnungsschemas, also des Meßelements, laut geworden, aus der Auffassung heraus, daß der Indexziffer hinsichtlich des absoluten Wertes Mängel anhaften. Der relative Wert birgt die Gefahr mißbräuchlicher Anwendung und führt zu Fehlschlüssen.

Dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist die höchste Vollkommenheit, der absolute Charakter, der Indexziffer als Meßinstrument anzustreben, weil nur damit ein gerechtes Abwägen der Leistungen für Gegenleistungen gegeben ist. Auch vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus ist ein absoluter Wertmesser für einen jeweiligen Teuerungsgrad, insbesondere die Kaufkraft des Lohnes, innerhalb der Weltwirtschaft geboten. Leider haben dahin zielende Bemühungen ein praktisches Ergebnis noch nicht gezeitigt.

Das gegenwärtige Schema der Indexziffer für Lebenshaltungskosten bildet der vierwöchentliche Bedarf einer fünfköpfigen Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 14, 7 und 1½ Jahren. Die „Indexfamilie“ weicht von der bei der letzten Volkszählung 1925 festgestellten Familiengröße von 4,07 Köpfen im Durchschnitt fast um einen ganzen Kopf ab. Das gibt Anlaß, die Bedarfsquote für Lebenshaltung, wie sie durch das Schema für die Indexfamilie vorgegeben ist, als zu hoch gegriffen abzulehnen oder durch mehr oder minder einwandfreie Umrechnungsmethoden auf eine vierköpfige Familie herabzusetzen. Solches Beginnen zeugt von dem naheliegenden und auch psychologisch begreiflichen Bestreben, den schematisch aufgestellten Bedarf der Indexfamilie bzw. die dafür erforderlichen Kosten als absolute Größe anzusehen, darin ein sogenanntes Existenzminimum zu erblicken. Hingegen bildet das Schema eben nur das Element, aus dem die Indexziffer destilliert wird. Also, um ganz deutlich zu sein: Das theoretisch gewonnene Grundelement, der vierwöchentliche Bedarf der Indexfamilie in Mark und Pfennigen umgerechnet, ist für die Praxis keine brauchbare Größe, lediglih das deutsche unbrauchbare Größe gewonnene Rechenexempel. Dem einfachen Laienverstand geht das nicht recht ein. Es hat daher auch die englische Volkswirtschaft ein sogenanntes Existenzminimum oder einen Lebensstandard geschaffen. Es wird wohl auch die deutsche Volkswirtschaft um die Festsetzung eines einwandfreien Existenzminimums nicht herumkommen, insbesondere unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Eine Planwirtschaft wird eines Existenzminimums erst gar nicht entbehren können.

Aus der Einstellung heraus, daß das Grundelement, also die in Mark und Pfennigen errechneten Kosten der Lebenshaltung der Indexfamilie für die Praxis unbrauchbar sei, unterbleibt die reichsamtliche Bekanntmachung dieses Betrages. Dagegen veröffentlichten eine Anzahl statistischer Ämter verschiedener Städte, so Bremen, Breslau, Dresden, Chemnitz, Hamburg und andere, diesen auf Grund des nach reichsamtlichem Schema errechneten Betrag unter der Bezeichnung „Teuerungszahlen“. In Mark und Pfennig ist da der örtliche vierwöchentliche Bedarf der Indexfamilie für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Kleidung und Sonstiges nachgewiesen. Eine einfache Division durch die Zahl 4 = Wochen und ein Vergleich mit dem erzielten Wochenverdienst vermittelt dem Lohnempfänger, um wieviel der empfangene Barlohn nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen unter oder über der Lebenshaltung der örtlichen Indexfamilie liegt. In einer Zeit

höchster Rationalisierung des Produktionsapparats, wo Kurzarbeit zur Normalerscheinung wird, gibt nicht die Höhe des Stundenlohnes, vielmehr die Höhe des Wochenverdienstes die Grade einer mehr oder minder auskömmlichen Lebenshaltung, den Lebensstandard an. Aber nicht allein vom Standpunkt des Lohnarbeiters ist ein absoluter Gradmesser der Lebenshaltung wichtig, sondern auch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen. Aus dem zur Zeit in den amtlichen Statistiken vorhandenen, gewiß reichen Zahlenmaterial ist der Stand der Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht herauszufinden. Mit den Indexziffern für Lebenshaltungskosten ist ebenso wenig etwas Rechtes anzufangen, wie mit den amtlichen Ziffern über den Stand der Tariflöhne. Beide Ziffern hängen völlig in der Luft, stehen völlig unorganisch nebeneinander, ohne Möglichkeit eines brauchbaren Vergleichs. Erst auf dem Wege umständlicher Berechnungen gelingt die Gewinnung einer mehr oder minder gelungenen Wahrscheinlichkeitsgröße. Eine Reform der Indexziffer hat aber nur Sinn, wenn sie getragen ist von dem Streben nach einem einwandfreien Gradmesser des Lebensstandards des deutschen Volkes, insbesondere der arbeitenden Schichten.

Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg veröffentlicht ein sogenanntes Existenzminimum unter der Bezeichnung „Tägliche Mindestausgaben“. Bemerkenswert ist daran das Schema. Die Mindestausgaben beginnen bei der einzelstehenden Person und enden mit der Familiengröße von fünf Köpfen. Das Schema gibt ein ganz vorzüglich geeignetes Meßelement zur Durchleuchtung der Volkswirtschaft vom Standpunkt der Lebenshaltung und damit der Kaufkraft der Massen. Die Zeit der anarchischen Individualwirtschaft ist im Schwinden, sie mündet über verschiedene Stationen der organisierten Kapitalwirtschaft hinein in die Planwirtschaft. Diese verlangt eine planvolle Gestaltung der Wirtschaft, was andererseits eine planvolle Gestaltung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen gebieterisch bedingt. Gegen die Schaffung eines dem Kulturstand der deutschen Volkswirtschaft angepaßten Existenzminimums werden von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Bedenken vorgetragen. Fürchtet die eine Seite, durch ein amtlich abgestempeltes Existenzminimum würden die Löhne, Unterstützungen und anderes mehr erhöht werden müssen, die andere Seite, daß dann Gehaltsregelungen, Lohnerhöhungen ein schwer zu beseitigender Riegel angelegt werden würde. Die Furcht vor einer planvollen Wirtschaftsweise entspringt dem durch die private Kapitalwirtschaft entwickelten Trieb, im freien Wettbewerb sich den höchstmöglichen Anteil zu sichern ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl. Mit der technischen Entwicklung des gesamten Produktionsapparats, insbesondere dem Versagen der privaten Kapitalwirtschaft, ist der individualistische Trieb schon derart stark gezügelt worden, für den Sehenden bereits soweit abgestumpft, daß einem planmäßigen kollektiven Wollen keine allzu großen Hindernisse gegenüberstehen. Es muß schon gesagt werden, daß bei Schaffung der Indexziffern für Lebenshaltung nur allzu stark die Einflüsse der privatkapitalistischen Individualwirtschaft mitgesprochen haben, und eine Reform, die von den gleichen Einflüssen einer im Abstieg begriffenen Wirtschaftsideo-logie getragen ist, vermag nicht ein Meßelement zu schaffen, das einen wichtigen Maßstab innerhalb einer planvoll geleiteten Volkswirtschaft bildet.

Das gegenwärtige Indexschema ist ganz auf die Lebenshaltung der minderbemittelten Volksschichten, die rund 80 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen, zugeschnitten. Deutlich wird das bewiesen durch die prozentuale Anteilquote für Ernährungsausgaben, die mit 54,77 Proz. das Indexschema regiert. Nach feststehendem Gesetz sinkt die prozentuale Ernährungsquote bei steigendem Einkommen, sie steigt bei sinkendem Einkommen. Bei einem Millioneneinkommen werden die Ausgaben für Ernährung, selbst bei erlesensten Ansprüchen, doch einige wenige Prozent der Gesamtausgaben des Haushalts ausmachen. Der arme Teufel wird seine wenigen Mittel für die Befriedigung des Magens verwenden und dann Ausgaben machen für Kleidung, Wohnung und anderes mehr. Der normale menschliche Magen bildet also das hauptsächlichste Grundelement der Lebenshaltung. Die Ernährung, durch den Magen bestimmt, muß in Menge und Qualität so gearbet sein, daß sie hinreichend die während des Arbeitsprozesses verbrauchte Lebensenergie ersetzt. In einer Volkswirtschaft, in der auch nur 50 Proz. der Haushaltungen für die Ernährung wöchentlich nur 9,80 Mk. (1914) bzw. 11,21 Mk. (1932) — die Steigerung gegen 1914 entspricht der Indexziffer für Ernährung März 1932 — ausgegeben werden, ist die Kaufkraft und damit die Lebensgestaltung auf tiefes Niveau eingestellt. K a v e r K a m r o w s k i



der Regel für Neubauten nicht in Frage komme. Diese werden also zum allergrößten Teil den privaten Arbeitgebern überlassen. Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten werden jedoch als nicht vergebungsfähig bezeichnet, weil bei der Straßenunterhaltung die Haftpflicht bei Verkehrsunfällen eine große Rolle spiele, aber auch weil sie nach festen Sätzen an private Unternehmer kaum vergeben werden könnten und weil sie bei Vergabung in Stundenlohnarbeit durch Unternehmer erfahrungsgemäß teurer seien.

Wir machen mit dem privaten Straßenbau manch merkwürdige Erfahrung, die für die Regiearbeit spricht.

Es haben sich kurze Zeit nach Fertigstellung bestimmter Bauten wiederholt Mängel gezeigt, die durch nichts zu entschuldigen sind. Der Redner brachte dafür eine ganze Reihe erschreckender Beispiele. Im Gegensatz zu diesen Vorkommnissen muß gesagt werden, daß uns aus der Regiearbeit kein Fall bekannt geworden ist, in dem Gleiches passiert wäre.

Soweit die städtischen Energieversorgungsbetriebe in Frage kommen, scheint sich ja nun endlich die Erkenntnis von der Rentabilität und zweckmäßigen Verwaltung dieser Betriebe allgemein durchgesetzt zu haben. Zu den Urteilen führender Fachmänner über diese Betriebe gesellt sich neuerdings ein beachtliches Zeugnis. Oberbürgermeister Dr. Goerdeler sagt in dem Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig vom Jahre 1931:

„Die städtischen und technischen Werke sind die sicherste Kraftreserve; sie der Stadt voll zu erhalten, ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft.“

Im Dresdener Stadtverordnetenkollegium spielte vor kurzer Zeit ein sehr interessanter Fall eine Rolle. Der Rat hat beschlossen, die in diesem Jahre zu entrichtenden Elbbäder in eigener Regie aufzubauen. Nach der Ausschreibung des Hochbauamts hatten die privaten Unternehmer ohne Instandsetzung und Holzlieferung über 12 000 Mk. gefordert, während das Aufbauen der Elbbäder in eigener Regie nur 9000 Mk. beträgt. Dieser Fall ist ein Schulbeispiel für die Notwendigkeit der Regiebetriebe.

In Berlin bestehen neben den städtischen Gas- und Wasserwerken noch private Gas- und Wasserversorgungsgesellschaften. Beide liefern ihre Produkte keinesfalls billiger als die Regiebetriebe. Im Gegenteil, das Wasser der Charlottenburger Wasserwerke AG. ist empfindlich teurer als das städtische Wasser, und auch die Gasbetriebsgesellschaft nimmt wesentlich höhere Preise für ihr Gas als der städtische Betrieb. Das Bauamt der Gemeinde Kößschenbroda hat für die Beschleunigung der Fürstenhainer Straße (Baustraße 160 Meter) den Gesamtaufwand von 6039,75 Mk. gebraucht. Legt man die Preise der privaten Firma Gebrüder Thalheim, Kößschenbroda, für die gleiche Arbeitsleistung zugrunde, so würde der Bau 13 230,50 Mk. gekostet haben. Ein Ausschuß, der die Dinge prüfte, stellte mit großer Befriedigung die eingetretene fünfzigprozentige Ersparnis, die der Gemeinde zugute kommt, fest. In Pesterwitz bei Dresden war eine Wasserleitung in ein Siedlungsgelände zu legen. Der billigste Unternehmeranschlag bezifferte die Ausgaben auf 26 647 Mk., das höchste Unternehmerangebot belief sich auf 28 615 Mk. Die Gemeinde Pesterwitz hat die Arbeit dann in eigener Regie ausgeführt und insgesamt nur 17 359,93 Mk. verausgabt.

Die regiefeindlichen Unternehmer behaupten immer wieder, daß die Regiebetriebe unter der Krise keine Opfer gebracht hätten. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Haushaltsschwierigkeiten der Gemeinden haben längst zu einer starken Einschränkung der Regiebetriebe geführt. Die Stadt Dresden unterhält u. a. beim Maschinentechnischen Amt eine Stark- und Schwachstromabteilung. Früher wurden zur Behebung der notwendigen Reparaturen und auch zur Durchführung kleiner Neubauten in dieser Abteilung 40 Monteure beschäftigt. Heute sind dort noch 12 tätig. In der Zeit, da das Maschinentechnische Amt in der entsprechenden Abteilung das Personal auf ein Viertel der Beschäftigten herabsetzte, stieg die Zahl der selbständigen Installateure von 200 auf etwa 480. Es ist demnach festzustellen, daß wir unter einer Uebersetzung mit selbständigen Händlern und Unternehmern leiden.

Sehr stark ist die Derringerung der Arbeiter bei der städtischen Straßenreinigung in Dresden, die sich wie folgt gestaltet hat:

Jahr	Beschäftigte	Zu reinigende Fläche
1927	704	9 780 000 Quadratmeter
1930	636	9 990 000 Quadratmeter
1932	518	10 300 000 Quadratmeter

Ich muß bitten, dabei weiter zu beachten, daß inzwischen die Arbeitszeit von 48 auf 44 Stunden herabgesetzt wurde. Das gleiche trifft bei der Abteilung Straßenbau unseres Tiefbauamtes zu. Im Juli 1927 wurden dort noch 1493 Arbeiter einschließlich der Saisonarbeiter beschäftigt. Im Juli 1931 wurden noch 356 Arbeiter beschäftigt. Das so viel angefeindete Dresdener Gartenamt beschäftigt am 1. Oktober 1929 noch 269 ständige Arbeiter und 96 Saisonarbeiter. Am 1. April 1932 wurden noch 189 ständig Beschäftigte gezählt. Oder betrachten Sie das ebenfalls vielfach angefeindete städtische Fuhramt. Hier wurden 1929 noch 42 Arbeiter beschäftigt; heute 35. Die 55 Pferde wurden auf 45 abgebaut. Auch die Dresdener Drowag hat an ihrem Personal-konto ganz erhebliche Abstriche vorgenommen. Am 1. Januar 1930 wurden noch 3378 Beschäftigte gezählt; sie sind heute auf 2705 gesunken. Mir liegen weiter Zahlen von Leipzig, Meißen und Pirna vor, die sich alle in der gleichen Weise bewegen. Ich kann das Kapitel jedoch nicht schließen, ohne noch folgende Bemerkung zu machen:

Sollten die Unternehmer auch weiterhin durch ihr Vorgehen die Städte zwingen, Gemeindearbeiter abzubauen, so wird der Tag nicht mehr fern sein, da diese abgebauten Gemeindearbeiter mit unserer Hilfe zur Gründung selbständiger genossenschaftlicher Betriebe übergehen werden. Die Herren Unternehmer sollen das nicht als eine Drohung betrachten, sie sollen vielmehr die Dinge sehr ernst nehmen. Unsere letzthin zur Entlassung gekommenen Gärtner tragen sich allen Ernstes mit der Absicht, mit Hilfe von Genossenschaftsanteilen und unter Zuhilfenahme von Verbandsmitteln einen sozialen Gartenbaubetrieb zu gründen, der dann als Konkurrenz für die Unternehmer des Gartengewerbes in Erscheinung treten würde.

Und nun komme ich zum heikelsten Kapitel. Regiearbeit der Gemeinden und Behörden wird auch durch das eigene Verschulden der Unternehmer immer zwingender notwendig. Eine Fülle von Material kann beigebracht werden für unkorrektes und zum Teil gewissenloses Verhalten der Unternehmer. Wir wollen keineswegs verallgemeinern, aber unsere Sammelmappen für derartige Fälle sind übervoll.“ Kurpat schloß seine eindrucksvollen Ausführungen mit den Worten:

„Regierungen und Behörden werden stärker als bisher regulierend in das Chaos unserer Wirtschaft eingreifen müssen. Dem Regiebetrieb gehört die Zukunft, weil er aus der Entwicklung heraus geboren ist. Bevölkerungsdichte, technische Wirtschaftsentwicklung, internationale Finanzverstrickung und Welthandel zwingen zu immer stärkerer Einschaltung der öffentlichen Hand in unsere Wirtschaft.“

### Verlängerung des RMT. G. 8 und RMT. D. 5

Die Verhandlungen über die Neuregelung des RMT. G. 8 und RMT. D. 5, die am 27. und 28. Juni 1932 in Hannover stattfanden und wobei von beiden Seiten erhebliche Abänderungsvorschläge vorlagen, endigten in Anbetracht der besonders schwierigen Verhältnisse mit folgender Vereinbarung:

„Der RMT. G. 8 und der RMT. D. 5 laufen in der am 30. Juni 1932 geltenden Fassung über den 30. Juni 1932 hinaus weiter und am 30. September 1932 ab, ohne daß es einer Kündigung bedarf.“

Damit sind also die bestehenden Verträge für die Gemeindearbeiter Deutschlands und die kommunalen Straßenbahner bis zum 30. September 1932 mit allen ihren Bestimmungen verlängert. Neue Verhandlungen finden Anfang August in Nürnberg statt.

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Der Gärtner Kampf um ihr Recht

Auch in Deutsch-Oesterreich tobt seit Jahren der Kampf um die Rechtszugehörigkeit der Gärtner. Bisher zählt dort die Gärtnerei zu den Gewerben. Die besseren sozialpolitischen Rechte und arbeitsrechtlichen Freiheiten der industriellen und gewerblichen Arbeiter gelten auch für die gärtnerischen Arbeitnehmer. Doch schon im Jahre 1930 haben einige Abgeordnete der Christlich-sozialen Partei, ungefähr der deutschen Zentrumspartei entsprechend, im Auftrage der Gärtnermeister, die auch in Oesterreich — wegen des Zwecks, der jedes Mittel heiligt — den Titel „Garten-Bauern“ angenommen haben, im Nationalrat Anträge eingebracht dahingehend, den sogenannten Gartenbau als Landwirtschaft zu erklären und damit die Gärtnerarbeiter aus der Gewerbeordnung herauszuwerfen! Also genau nach dem edlen Vorbild der deutschen Handelsgärtner.

Jetzt legt nun die auch schon stark nach rechts taktierende Regierung Oesterreichs eine Gewerbeordnungsnovelle vor, in der jener christlich-soziale Antrag Aufnahme gefunden hat. In Erkenntnis der Gefahr, die damit für die Kollegenschaft der gärtnerischen Berufszweige heraufbeschworen ist, hat unsere dortige Bruderorganisation zum Abwehrkampf aufgerufen.

Die österreichischen Kollegen haben in dem „Gehilfenausschuß der Gärtnergenossenschaft“ in Wien eine gewisse öffentlich-rechtliche Berufsvertretung, sind in dieser Beziehung also bereits einige Schritte weiter als wir in Deutschland.

In Anbetracht dieser bedeutenden bevorstehenden Entscheidungen war die diesjährige Hauptversammlung der Gehilfenschaft in den großen Saal der Kammer für Arbeiter und Angestellte einberufen, der aber kaum die sonst hier nie gesehene Menge der Kollegen fassen konnte. — Ein Zeichen dafür, daß die Kollegenschaft sich der Bedeutung des ihnen aufgezwungenen Abwehrkampfes voll bewußt geworden ist. Nach einem Referat des auch vielen reichsdeutschen Kollegen schon bekanntgewordenen Kollegen Rieder (Wien) wurde unter stürmischen Beifallskundgebungen in völliger Einstimmigkeit eine Entschliebung angenommen, in der es heißt:

„In der von der Bundesregierung im Parlament eingebrachten Gesetzesvorlage, nach der die gesamte Gärtnerei als Landwirtschaft erklärt werden soll, erblickt die Gärtnereiarbeiterschaft eine eminente Gefahr für ihre arbeitsrechtlichen Interessen. Durch eine solche gesetzliche Regelung der Zugehörigkeitsfrage, würde der Gärtnereiarbeiterschaft das gewerbliche Arbeitsrecht genommen und durch das bedeutend ungünstigere landwirtschaftliche Arbeitsrecht ersetzt werden. Besonders der drohende Verlust der Arbeitslosenversicherung muß als die größte Schädigung der Gehilfenschaft bezeichnet werden und außerdem würden auch noch sehr empfindliche sozialpolitische Verschlechterungen eintreten. Die Gärtnereiarbeiterschaft erhebt gegen den Artikel Ia dieser Bundesgesetzvorlage den allerstärksten Protest und lehnt eine Unterstellung unter die Landwirtschaft ganz entschieden ab.“

Die Gehilfenversammlung fordert den Gehilfenausschuß auf, gemeinsam mit der Gärtnersektion des österreichischen Land- und Forstarbeiterverbandes alles zu unternehmen, um die aufgezeigten Gefahren abzuwehren. Die Gehilfenschaft ist zum energischen Kampf gegen jede Verschlechterung ihrer gewerblichen Arbeitsrechte fest entschlossen.“

Daß nicht alle Unternehmer die reaktionären Maßnahmen der jetzigen Regierungskoalition billigen, erklärte unter starkem, freudig erregtem Beifall Herr Stowasser vom Genossenschaftsausschuß namens einer nicht unbedeutenden Gruppe gewerbefreundlicher Unternehmer. Da auch die starke sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat geschlossen für die Beibehaltung der gewerblichen Rechte der Gärtnereiarbeiter eintritt, bietet der so energisch aufgenommene Abwehrkampf gute Aussichten auf Erfolg, den jedenfalls unsere Reichsfachgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof im Gesamt-Verband ihren österreichischen Kollegen mit ganz besonderer Herzlichkeit wünscht.

Unser starkes Interesse an einem guten Ausgang dieses Kampfes ist auch durch Vorgänge bedingt, die erwarten lassen, daß auch die deutsche Kollegenschaft in kürzester Zeit vor die Notwendigkeit des gleichen Kampfes gestellt sein wird. Gerade in diesen Tagen gingen uns Mitteilungen zu von Dingen, die im Freistaat Sachsen spielen und ausgegangen sind von der dortigen Fachkammer für Gartenbau. Wenn diese Hezenküche arbeitnehmerfeindlicher Intrigen Ministerien in Anspruch nimmt, nachdem sie eine schwere Niederlage in ihrem stets provozierenden Kampfe um die Verschlechterung des Arbeitsrechtes (vgl. die Entscheidung des Oberlandes-

gerichts Dresden in „Öffentlicher Dienst“ Nr. 11 Sp. 80) erlitten hat, dann weiß man schon, daß ein neuer Feldzugsplan ausgeheckt und in Angriff genommen ist. Und diesmal soll es — nach dem Wunsche der Fachkammer — ums Ganze gehen — um die Entscheidung der gärtnerischen Rechtsfrage auch in Deutschland. Durch die Gesetzgebung — durch Notverordnung soll sofort, ausgerechnet jetzt in politischer Reaktionszeit, das gewerbliche Arbeitsrecht der Gärtner ins Sklavenjoch von Bauernknechten verwandelt werden.

Noch sind es erst Pläne und Anträge — doch wahrscheinlich werden es bald auch bei uns in Deutschland reale Tatsachen, die uns zur Aufnahme des aktivsten Kampfes um Freiheit und Recht zwingen werden. Darum heute schon der Ruf:

**Rüftet zum Kampf!**

## Mißachtung der Gesetze durch die Sächsische Fachkammer

Diese Mißachtung ist schon öfter von uns aufgezeigt worden. Eine dahingehende Maßnahme der Fachkammer auf dem Gebiete des Lehrlingswesens behandelten wir erst vor kurzem ausführlich unter der gleichen Ueberschrift in den Spalten 71/72 des laufenden Jahrganges. Zu unserer Genugtuung konnten wir den damaligen theoretischen Darlegungen bald auch eine praktische Handlung folgen lassen. In einem Rechtsstreit, den zwar nicht unmittelbar die Fachkammer, sondern ein sehleiteteter Lehrlingshalter führte, wurde aber doch sie zur moralisch Verurteilten. Bevor wir diesen Vorgang näher schildern, sei, um die Kollegen sofort ins Bild zu setzen, voraus bemerkt, daß die Sächsische Fachkammer im Anfang dieses Jahres — gegen den Widerspruch der Arbeitnehmer — zur angebliden „Regelung“ von Lehrlingsfreistellungen ein sogenanntes Schiedsverfahren eingerichtet hat, das im Gegensatz zu § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes den ordentlichen Rechtsweg ausschließt.

In dem heute zu besprechenden Fall hat nun der gesetzliche Vertreter des Lehrlings B. in Leipzig an diese gesetzwidrigen Bestimmungen sich nicht gekehrt, sondern ist mit seinen Ansprüchen an das Arbeitsgericht gegangen und hat mit der Vertretung unseren Verband beauftragt. Eingeklagt wurde das im Lehrvertrag schriftlich festgelegte „Taschengeld“ von 3 Mk. je Woche, das von dem Lehrlingshalter seit 29 Wochen nicht mehr gezahlt worden war.

Als der angeklagte Lehrlingshalter vor dem Arbeitsgericht merkte, daß die Bestimmung der Lehrlingsordnung der Sächsischen Fachkammer über das Schlichtungsverfahren keine rechtsgültige Unterlage hatte, versuchte er, seine scholle Handlungsweise mit der Behauptung zu stützen, der Lehrling sei mit seinen Leistungen immer schlechter geworden und habe durch Fahrlässigkeit, Leichtsinns und fortgesetzten Ungehorsam ihm nicht unerheblichen Schaden zugefügt. Dieser „gute“ Lehrherr hat sich aber sehr wohl gehütet, wegen dieser Behauptungen die Widerklage zu erheben. — Er wurde dann auch dem Klageantrage gemäß zur Zahlung der voll anerkannten Ansprüche, nämlich 87 Mk., und zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt. Für diese Blamage darf er sich bei seiner geliebten Ratgeberin, der Fachkammer, bedanken.

Die von uns herausgestellte Mißachtung der Gesetze durch die Fachkammer wird durch die Entscheidungsgründe des Leipziger Arbeitsgerichts (AG. Leipzig 2 Arb. 283/32 Nr. 5 vom 31. Mai 1932) wie folgt nachgewiesen:

„Der Einwand des Beklagten, das Arbeitsgericht sei zur Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites unzuständig, schlägt nicht durch. Nach § 91 ArbGG. können nur die Parteien des Tarifvertrages die Arbeitsgerichtsbarkeit durch ausdrückliche Vereinbarung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, das sich nach einem Tarifvertrage bestimmt, ausschließen. Der Kläger hat somit recht, wenn er die Bestimmungen im § 12 des Lehrvertrages für nichtig hält. Die Nichtigkeit ergibt sich aus § 134 BGB., da die Vereinbarung im § 12 des Lehrvertrages gegen die gesetzliche Bestimmung in § 91 ArbGG. verstößt.“

Die Sächsische Fachkammer wußte natürlich seit jeher, daß sie nicht das Recht hatte zur Einrichtung eines solchen auch in anderer Beziehung ungehörigen und untragbaren „Schiedsverfahrens“. Wenn sie es trotzdem aus eigenem Machtgefühl heraus durchzusetzen versucht, so übt sie eben bewußt Mißachtung grundlegenden Gesetze.

## Nazis im Bunde mit den Unternehmern

Unseren Kollegen ist seit langem bekannt, welche Kämpfe von unserer Organisation geführt werden müssen, um den dauernden Bestrebungen des privaten Unternehmertums, durch die die völlige Beseitigung der Regiebetriebe erreicht werden soll, entgegenzuwirken. Diese Bestrebungen der Unternehmer beschränken sich nicht nur auf die Verhältnisse in den Gemeinden, sondern haben längst ihre Weiterungen auf die Regiebetriebe des Reichs sowie der Länder gezeitigt. Soweit das Reich dabei in Betracht kommt, sind es wiederum die Regiebetriebe im Bereich des Reichswehrministeriums, die als ganz besonderes Beuteobjekt von Seiten der Handwerkerorganisationen betrachtet werden. Kein Mittel wird von diesen Organisationen gescheut, um nach dieser Richtung Erfolge zu erzielen.

Mit besonderer Vorliebe wurde von den Handwerkerorganisationen immer die Behauptung aufgestellt, daß die Eigenbetriebe angeblich unrentabel wirtschaften. Unsere Kollegen in den Regiebetrieben wissen aber genau, daß von Seiten des Reichswehrministeriums längst alles getan wurde, um die entsprechenden technischen Verbesserungen durchzuführen und somit jederzeit der Nachweis geführt werden kann, daß die Behauptungen der Gegner der Regiebetriebe keinesfalls stichhaltig sind.

Es ist gerade durch die Maßnahmen des Reichswehrministeriums jeder sachliche Grund gegen die Existenz der Regiebetriebe genommen worden. Wir können uns dem Vorgehen des Ministeriums, rein sachlich gesehen, ebenfalls nicht verschließen, soweit die Grenzen des Erträglichkeit für die Lohnempfänger dabei nicht überschritten werden. Andererseits ist aber von Seiten des privaten Gewerbes noch der Nachweis zu erbringen, daß die Arbeiten billiger geleistet werden könnten, denn nach uns vorliegendem Material ist bisher häufig das Gegenteil davon in die Erscheinung getreten. An das private Gewerbe abgegebene Aufträge fielen wiederholt so aus, daß die betreffenden Gegenstände in den Regiebetrieben umgearbeitet werden mußten und dadurch ganz wesentliche Mehrkosten für das Reich entstanden waren. Aus diesem Grunde darf unserer Auffassung nach den Bestrebungen der Handwerkerorganisationen keinesfalls nachgegeben werden, sondern es ist alles zu tun, um die Regiebetriebe weiter auszugestalten.

Uns sind die Kreise längst bekannt gewesen, denen der Kampf im Interesse unserer Kollegen gilt. Neuerdings haben die Handwerkerorganisationen in ihrem Vorgehen gegen die Regiebetriebe aber eine Unterstützung durch die Nationalsozialisten erhalten. Die Nazis beschränken sich allerdings nicht darauf, nur den Betrieben im Bereich des Reichswehrministeriums den Garau zu machen zu wollen, sondern wie uns ein aktueller Vorgang im Sächsischen Landtag beweist, sollen nach ihrer Ansicht die Regiebetriebe überhaupt verschwinden. Den Eingeweihten dürfte

die Haltung der Nazis in dieser Frage nicht überraschen, denn hier liegt die beste Möglichkeit vor, sich den Unternehmern gegenüber **erkennlich** zu zeigen. Wie die Nazis in letzter Zeit, ganz allgemein gesehen, immer offener dazu übergehen, ihre angebliche Arbeiterfreundlichkeit in das direkte Gegenteil zu verwandeln, so haben sie auch im Sächsischen Landtag entsprechend ihren wahren Absichten gehandelt. Es war von der Sächsischen Staatsregierung eine Verordnung gegen die Weiterführung bestimmter Regiebetriebe erlassen worden. Der Versuch der Sozialdemokratie, im Sächsischen Landtag eine Zurückziehung dieser Verordnung durchzusetzen und die Regierung zu beauftragen, der ungeschicklichen Heße gegen die Regiebetriebe nachdrücklichst entgegenzutreten, fand leider keine Mehrheit. Die Nationalsozialisten haben sich bei dieser Gelegenheit offen gegen die Aufrechterhaltung der Regiebetriebe ausgesprochen. Ihrem Bericht über die Landtagstagung geben sie die Ueberschrift:

### „Schluß mit den Regiebetrieben.“

Wörtlich wird in dem Bericht gesagt:

„Die Sozialdemokratie, von der man sagt, daß sie noch von einigen hoffnungslos vertrottelten Mittelständlern gewählt wird, zeigte wiederum ihr mittelständlerfreundliches Herz, indem sie verlangte, der „ungeschicklichen Heße gegen die Regiebetriebe entgegenzutreten“. Wir Nationalsozialisten wollen nicht nur die gemeindlichen, sondern auch die staatlichen Regiebetriebe unterbinden.“

In einer Erklärung der nationalsozialistischen sächsischen Landtagsfraktion wird dann auch noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß laut Sitzungsprotokoll die Nationalsozialisten den sozialdemokratischen Antrag bzw. dessen Abänderung, der die Aufhebung der Regierungsverordnung bezweckte, **abgelehnt** haben. Das gleiche gelte auch für ihr Verhalten in bezug auf die **staatlichen** Regiebetriebe. Man ist dann in dieser Erklärung ferner bemüht zum Ausdruck zu bringen, daß man durchaus bereit sei, den Bestrebungen des privaten Gewerbes Rechnung zu tragen.

Damit haben die Nationalsozialisten, die sich den Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Betriebe immer wieder als beste Interessenvertreter anbieten, sich offen gegen die Aufrechterhaltung der Regiebetriebe ausgesprochen. Unsere Kollegen werden deshalb gut tun, diesen Herrschaften künftig mehr auf die Finger zu sehen und ihnen vor allen Dingen durch die Stärkung des Gesamtverbandes sowie durch Abgabe ihrer Stimme für die Sozialdemokratische Partei am kommenden Reichstagswahltag die Quittung zu geben. Nur durch die Stärkung unseres Gesamtverbandes wird es möglich sein, allen Bestrebungen, die die Aufhebung der Regiebetriebe in sich bergen, rücksichtslos entgegenzutreten zu können.

## THEATER • KINO • VARIETÉ

### Das RGO.-Gespenst in den Berliner Staatstheatern

Das technische Bühnenpersonal der Berliner Staatstheater konnte für sich den erfreulichen Ruhm beanspruchen, beinahe hundertprozentig der gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Das hat sich im Laufe der Jahre auch außerordentlich günstig auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dieses Personals ausgewirkt. Dies hat nun anscheinend einige Unentwegte — unter Führung des Schauspielers **Otto** — derart in Aufregung gebracht, daß man zur Gründung einer RGO.-Gruppe geschritten ist. Da aber das künstlerische Personal der genannten Theater von den Titaden der Herren **Otto**, **Heinz** und **Bild** nichts wissen wollten, hat man den Abbau des Schiller-Theaters zum Anlaß genommen, um wenigstens einen kleinen Teil des Bühnenpersonals vor den RGO.-Laden zu stellen.

Der Betriebsrat der Staatstheater hat nun von sich aus diesen Anlaß benützt und eine Betriebsversammlung einberufen, in der von unserem Kollegen **Stetter** ein Referat gehalten wurde über „Die wirtschaftliche und politische Reaktion und ihre Auswirkungen auf das Theater“. Im Anschluß an dieses Referat wurde dann von den vorerwähnten Strategen mit der nötigen künstlerischen Umrahmung und der theatralischen Geste alles in

Grund und Boden zu verdammen versucht, was die Gewerkschaften in jahrelanger Arbeit zu Nutz und Frommen des technischen Bühnenpersonals aufgebaut hatten. Von den RGO.-Rednern wurde gesagt, daß es Aufgabe der Einheitsfront im Theater sein müsse, dafür zu sorgen, daß die letzte von Preußen erlassene Notverordnung nicht durchgeführt wird.

Ferner muß in den Staatstheatern verboten werden, in Zukunft Stücke aufzuführen, die kriegerische Tendenzen aufweisen, auch dürfen solche von nationalsozialistischen Autoren nicht gebracht werden. Schließlich müsse auch von den Staatstheatern verlangt werden, daß keine Personalentlassungen mehr durchgeführt werden. Diese Forderungen können von jedem Gewerkschaftler unterschrieben werden.

Nachdem die Forderungen aufgestellt waren, erklärte Kollege **Stetter**, wenn er diese Forderungen auch vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus als eine unbedingte Selbstverständlichkeit hält, so sei jetzt nur notwendig, dieselben an der richtigen Stelle anzubringen und mit Hilfe des Personals in den Staatstheatern durchzuführen. Zu diesem Zwecke schlage er vor, daß auch aus den Reihen der RGO. eine Kommission bestimmt wird, die zusammen mit Vertretern der Gewerkschaften beim preußischen Finanz- und Kultusministerium diese Forderungen zu vertreten habe. Im An-



Schluß an diese Besprechung soll dann erneut eine Versammlung einberufen werden, die letzte Entscheidung müsse schließlich den Beschäftigten überlassen bleiben.

Jetzt war es aber mit der Vernunft der RGO.-Helden zu Ende. Mit einem noch nie dagewesenen Aufwand von Lungenkraft und schauspielerischen Gesten versuchten nun die Herren Otto und Heinz den Nachweis zu führen, daß sie ihre Aufgabe nicht so betrachten, sondern die Einheitsfront müsse lediglich ein Werk auf lange Sicht sein. Leider haben in dieser Versammlung auch eine Anzahl Bühnenarbeiter dieses durch heftiges Schreien und Lärmen mit unterstützt, so daß die Versammlung schließlich infolge des eingetretenen Tumults vorzeitig geschlossen werden mußte.

So sehen also die RGO.-Strategen der Berliner Staatsoper in Wirklichkeit aus, wenn man von ihnen verlangt, ihre Schaum- schälereien in die Praxis umzusetzen. Die Leute haben wohl auch selbst empfunden, daß sie sich in dieser Versammlung bis auf

die Knochen blamiert haben. Aus diesem Grunde haben sie dann 8 Tage später wieder eine Versammlung einberufen, wo noch einmal daselbe Stück mit den gleichen Schauspielern aufgeführt wurde. Eine Steigerung der theatralischen Dorführung war aber nach der Galavorstellung in der Staatsoper nicht mehr möglich.

Es hat sich also hier zum zweiten Male gezeigt, daß ein schlechtes Schauspiel, dazu noch von schlechten Schauspielern aufgeführt, durch Wiederholung nicht besser wird. Deswegen empfehlen wir allen unseren Kollegen, die seither als Statisten an diesem Drama teilgenommen haben, in Zukunft die Leute unter sich zu lassen, dann wird dieses Theater ganz von selbst, wegen Mangels an Besuch vom Spielplan abgesetzt werden müssen.

Die Einheitsorganisation des technischen Bühnenpersonals ist der Gesamt-Verband, Abteilung „Theater, Kino, Lichtspiele“, nur dort können ihre Interessen am wirksamsten wahrgenommen werden.  
D. Stetter.

## STIMMEN AUS KOLLEGENKREISEN

### Die Kampfkraft des Gesamt-Verbandes muß erhalten bleiben

Die in Nr. 26 unserer „Gewerkschaft“ veröffentlichten Satzungsänderungen durch den Verbandsbeirat werden in weiten Kollegenkreisen Anlaß zu lebhaften Debatten in Mitgliederversammlungen ergeben haben oder noch ergeben. Wo dies der Fall sein wird, finde ich es ganz natürlich und ganz in der Ordnung; denn die Verbandsatzung als der innere Kern unseres ganzen Verbandes ist mir viel zu wichtig, als daß ich ihrer Aenderung in einzelnen Punkten stillschweigend und kritiklos zusehen könnte. Dazu sind unsere Versammlungen ja schließlich da, daß wir unseren Wünschen und Fragen Ausdruck geben und daß wir sie beantwortet erhalten. Und dazu ist letzten Endes auch unsere Presse da, die so manche Frage, die in uns wühlt und so manchen Kollegen schwankend macht, gründlich beantwortet. Notwendig ist dazu allerdings, daß wir unsere Versammlungen besuchen und unsere Zeitung auch lesen. Und daran krankten wir in letzter Zeit etwas, um es einmal ganz offen zu sagen. In den Versammlungen immer dieselben Gesichter, meist nur 30, im glücklichsten Falle 50 Proz. der Mitglieder. Von dem fehlenden Teile lesen auch große Teile unsere Verbandszeitung nur sehr unregelmäßig, stehen also mit ihrer Gewerkschaft wenig in Fühlung. Unsere Gegner kennen diese Kollegen besser als wir, bei ihnen beginnen sie mit ihrer demagogischen Wühl- und Zerstückungsarbeit, die leider nicht immer ohne Erfolg bleibt. Darum gilt gerade diesen Kollegen unsere ganze Arbeit, unterhalten wir uns mit ihnen über Artikel aus unserer Verbandszeitung, um sie dadurch zu deren Lesen anzuhalten, holen wir sie doch einmal persönlich zu einer Versammlung ab und sorgen wir dafür, daß diese Versammlung sich auch interessant gestaltet. Unsere Mühe wird sich lohnen, aber es muß auch jeder, jeder einzelne mithelfen, nicht alles nur den Funktionären überlassen.

Zu den oben angeführten Satzungsänderungen, die in der Hauptsache ja die Kürzungen unserer Unterstützungsleistungen herbeiführen, nur einige Sätze, es wird ja in den nächsten Versammlungen genügend darüber debattiert werden. Hoffentlich sachlich und positiv und bei Anwesenheit aller Mitglieder.

Wenn ich einige Zahlen aus unserer Ortsverwaltung hier nenne, die rund 200 Mitglieder umfaßt, von denen etwa 25 bis 30 Proz. erwerbslos sind, so tue ich es aus dem Grunde, um das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Satzungsänderungen zu erleichtern zu versuchen. Bei einer Durchschnittseinnahme für die Hauptkasse von 1100 Mk. pro Quartal haben wir im 4. Quartal des vorigen Jahres und im 1. Quartal des jetzigen Jahres zusammen 550 Mk. Zuzuschuß von der Hauptkasse erhalten müssen, nur um die satzungsgemäßen Unterstützungen zu zahlen. Diefen Ortsverwaltungen wird es ähnlich ergangen sein. Vielleicht genügen diese nackten Zahlen, um zu zeigen, daß es nur rauhe und traurige Notwendigkeit war, die zu einer Aenderung gezwungen hat. Oder sollte gewartet werden, bis unser Verband finanziell zusammenbricht? Den Gefallen will doch unseren wirtschaftlichen Gegnern keiner tun! Darum Zähne zusammengebissen und weitergekämpft. Nicht jetzt in Zeiten tiefster Not die Nerven verlieren; das wäre Verrat deinem arbeitslosen Kollegen gegenüber.  
Kurt Schinkel, Küstrin.

### Wir fordern ein Lohngesetz!

Nur wenige Wochen trennen uns von der Reichstagswahl. Das System Brüning ist beseitigt, an seine Stelle trat das System der schärfsten Reaktion. In dieser kurzen Zeitpanne muß die Arbeiterschaft erfahren, wohin der Weg führt, wenn dieses System die Oberhand gewinnt.

Vom Ausgang der Wahl wird es abhängen, ob Herr v. Papen seine Gedanken, die Aufhebung aller Tarife, zur Durchführung bringt. Wir aber bieten dem schon jetzt ein Paroli und fordern ein Lohngesetz. Ein Zehnstufenlohngesetz, das nur prozentual für alle nach oben und unten beweglich ist. Dazu ist notwendig die Offenlegung der Lohn- und Steuerbücher. Die Lohnsumme errechnet sich nach diesem Modus. Gratifikationen, Cantienmen usw. werden an die Belegschaft prozentual verteilt oder dienen der Preisenkung. Nur so ist eine Wirtschaftsbelebung ohne neue Belastung der Staatsfinanzen möglich.

Der „Dorwärts“ hat oft die Millionengehälter gebrandmarkt, eine Aenderung aber wird nur erfolgen, wenn unsere Forderung: ein Lohngesetz, Wirklichkeit wird. Es wird Wirklichkeit, wenn wir den Kampf dafür aufnehmen!

Auch die Steuer muß eine grundsätzliche Aenderung erfahren. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit, die diese Regierung im Munde führt, wenn jemand, der hundertmal soviel verdient wie der Arbeiter, aber nur wenig mehr als dieser an Steuern zahlt. Ist das ausgleichende Gerechtigkeit? Zehnfaches Gehalt bedingt prozentual gesteigerte Steuern. Wollen wir den Sozialismus, so ist diese Forderung zwingende Notwendigkeit, denn hiermit setzen wir die Axt an die Wurzel des kapitalistischen Systems, das ja nur aufgebaut ist auf dem Grundsatz: Profit der eigenen Person.

Nicht Rassenkampf wie die Nazis, die „jüdisches“ Kapital bekämpfen und sich von Industrie und Grundbesitz aushalten lassen, sondern Klassenkampf auf breiter Front. Wir wollen die Einigung der Arbeiterklasse. Diese ist nicht diktatorisch erreichbar, sondern mit klarer Parole zum Kampf. Noch haben wir die Möglichkeit zum Kampf, nutzen wir die Zeit, ehe es zu spät ist. Führen Gewerkschaften und Partei den Kampf mit dieser Parole, so werden sie stärker als zuvor daraus hervorgehen und verlorenes Vertrauen wiedergewinnen. Tragen wir dem Willen der Massen Rechnung, werden wir die Macht, die oft gefordert und zur Durchführung dessen notwendig ist, erhalten.

Als Folge muß dann der Kampf einsehen für die Dierzigstundens-, ja Dreißigstundenswoche, damit wir — unser aller Wunsch — Herr werden der Maschine. Erst Lohngesetz (Sicherstellung der Lebenshaltung der Arbeiter), dann Arbeitszeitgesetz, das sei unsere Parole zur Wahl und damit durch Kampf zum Sieg. K. H a a k e.

## DIE EISERNE FRONT



marschiert auf gegen Reaktion und Lohnraub. Bist du auch dabei? Reihe dich ein

## IM GESAMT-VERBAND

## Frauen, her zur Eisernen Front!

Die Eisernen Front führt den Kampf um Freiheit und Recht! In allen Kämpfen, die die Arbeiterschaft zu führen hatte, war unser Platz an der Seite der Männer. Das ist jetzt notwendiger denn je! Die politische Freiheit, das höchste Gut eines Volkes, ist bedroht. Politischer Terror und rohe Gewalttaten machen sich auf der Straße und im Versammlungsleben breit.

Deutschland hat eine Regierung der Grafen, Barone, der Militärs und Industriemagnaten. Sie wird von der Nazi-Partei toleriert.

Diese Regierung machte sehr schnell wahr, was sie angekündigt hatte. Sie will nicht den „Wohlfahrtsstaat“, weil nach ihrer Meinung Unterstützungen an Arbeitslose und Sozialrentner, die diese vor dem Verhungern schützen sollen, „demoralisierend“ wirken.

Man nimmt der Arbeiterklasse ihr soziales Recht, auf das Verfassung und Leistung ein Anrecht geben.

Warum?

Weil dieses soziale Recht die Arbeiterschaft wirtschaftlich und moralisch für ihren Kampf gegen Kapitalismus und Reaktion stärkt und sie widerstandsfähiger in der Abwehr macht.

Die Regierung der Barone will mit der Unterstützung der Nazis unter ausdrücklicher Billigung des Herrn Hitler eine Armee von Sklaven züchten, die sich willenlos dem Unternehmertum in der Stadt und auf dem Lande ausliefert.

Das ist der Traum der Reaktion seit alter Zeit, den die Herren mit Hilfe der Nazis wieder zu verwirklichen suchen.

Und die sogenannte „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ sieht schmunzelnd zu!

Sie hat ja den ersten Preis, die Reichstagsauflösung und die Unterstützung der Hitlerischen Privatarmee bereits in der Tasche.

Was kümmert sie die Unterstützungskürzung für die Rentner und Kriegssopfer, die Salzsteuer, die Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung?

Sie stampfen, angetan mit ihren Notverordnungsjacken, durch die Straßen.

Statt Arbeit und Brot, die sie euch versprochen haben, terrorisieren sie jeden Andersdenkenden und bringen Deutschland immer tiefer ins Elend.

Merkt ihr es jetzt, ihr Frauen, um was es geht? In der Demokratie liegt auch eure politische Freiheit umschlossen.

Das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Klasse bedeutet aber auch für die Zukunft: Arbeit und Brot, die kulturelle Gestaltung unseres Lebens, das Glück unserer Familie, die Zukunft unserer Kinder, unsere, der Frauen soziale und rechtliche Stellung im Staat und in der menschlichen Gesellschaft.

Ihr Hausfrauen und Mütter, ihr Berufstätigen Frauen! Um euer Schicksal geht es!

Die soziale Entrechtung in der Erwerbslosenversicherung bedroht euch als Hausfrauen und als Berufstätige!

Die generelle Schmälerung der Bezüge in der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zeigt, daß man die arbeitende Klasse mit Bettelspfennigen abpeisen will. Aus dem Rechtsanspruch soll das Almoosen werden.

Wo Gewalt und Terror die vorherrschenden Elemente des politischen Lebens werden, da ist kein Platz für die Beachtung menschlicher Würde!

Wir Frauen der Arbeiterklasse bilden von jeher eine Schicksalsgemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung.

Wir Frauen protestieren gegen die Mordmethoden brauner Terrorbanditen.

Wir Frauen stellen uns an die Seite unserer Männer, weil uns das Solidaritätsgefühl mit der kämpfenden Arbeiterschaft beseelt.

Wir kämpfen gegen den Faschismus, für die Freiheit.

Wir kämpfen gegen den Kapitalismus, für den sozialistischen Staat aller arbeitenden Menschen.

Frauen, her zu uns!

Kämpft mit uns in den Reihen der Eisernen Front! Auf jede einzelne kommt es an. — Freiheit!

Frauenbüro der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Marie Juchacz.

Arbeiterinnensekretariat des ADGB. Gertraud Hanna.

Für die Frauen des AFA-Bundes. Johanna Sajdakowski.

Frauenausschuß der Zentralkommission für Arbeitersport.  
Hilba Sucker.

## WIRTSCHAFT UND POLITIK

Empörung der Kriegssopfer. Die Notverordnung der neuen Reichsregierung hat unter den Kriegssopfern eine begriffliche Empörung ausgelöst. Sie spiegelt sich erklärlicherweise auch im Bundesorgan des größten Kriegssopferbundes, dem „Reichsbund“ wider. Der schreibt:

„Die Regierungserklärung war und bleibt eine schandvolle Verhöhnung der Kriegssopfer und der übrigen hungernden und hilfsbedürftigen Volksmassen. Die Notverordnung fügt dieser Verhöhnung noch Faustschläge auf die hungrigen Wunden aller Notleidenden hinzu. Beides zusammen stellt sich auch dem objektivsten Beschauer als eine unerhörte und noch nie dagewesene Herausforderung der Hilfsbedürftigen und ehemaligen Vaterlandsverteidiger. Die in den Feuerwagen des Weltkrieges gehärteten Kriegsbeschädigten und die durch die Hingabe ihrer Lieblingen in der Tragung seelischen Leides geprägten Kriegerhinterbliebenen haben nach den ungeheuren Opfern, die sie an Gut und Blut während und nach dem Kriege dem Vaterlande dargebracht haben, wohl das erste Anrecht darauf, zum mindesten menschliche Achtung vor der Größe ihres Opfers von jedermann, also auch von der Reichsregierung zu verlangen, und sie verbitten es sich mit aller Entschiedenheit, neben der Beeinträchtigung ihrer materiellen Rentenfüzungen noch in ihren tiefsten Gefühlen durch derartige Regierungserklärungen wie die des Reichsregimentes des Herrn von Papen aufs schwerste verletzt zu werden! Die Reichsregierung des Herrn von Papen ersucht in ihrer Regierungserklärung die deutschen Staatsbürger, die neue Reichsregierung nach ihren Taten zu beurteilen.“

Das werden die Kriegssopfer sich sicher nicht zweimal sagen lassen und am 31. Juli darf es keine Kriegsbeschädigten, keine Kriegerwitwen, keine Kriegereltern und keine wahlberechtigten Kriegerwaisen geben, die nicht für die Sozialdemokratie stimmen.

Staatsrat gegen Amnestiegesetz. Im Preussischen Staatsrat wurde am 1. Juli über das vom Landtag angenommene Amnestiegesetz abgestimmt. Das Zentrum, die Staatspartei und die Sozialdemokraten stimmten geschlossen gegen das Gesetz, die Vertreter der Volkspartei und der Deutschnationalen stimmten nicht einheitlich. Aufsehen erregte es, daß der Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl in namentlicher Abstimmung für das Amnestiegesetz, so wie es der Landtag beschlossen hat, stimmte, wonach unglaublicherweise sogar der berühmte Separatistenführer Dorten straffrei erklärt wurde. Die Einspruchserhebung wurde mit 60 gegen 19 Stimmen beschlossen.

## Gesetz und Recht

Die Zweite politische Notverordnung unter der Regierung Papen mit dem Datum vom 28. Juni 1932 hat folgenden Wortlaut: Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. (1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden

1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile,
2. im übrigen nur im Einzelfalle.

(2) Das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

(3) Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Abs. 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Änderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

§ 2. Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafen allein oder nebeneinander androhen.

§ 3. Plakate, Flugblätter und Flugchriften, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die oberen Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Bezüglich öffentlicher politischer Versammlungen wird eine Anmeldung spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes gegenüber der Ortspolizei verlangt. Die Versammlungen können entweder verboten oder aufgelöst werden, wenn von den Angaben der Anmeldung abgewichen wird. Nichtanmeldungen oder Zuwiderhandlungen bei Auflösung von Versammlungen werden mit Gefängnis bestraft.

## RUNDSCHAU

**Sozialdemokratie zur Reichstagswahl und Einheitsfront.** Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat am 28. Juni 1932 einen Aufruf an das deutsche Volk herausgegeben, der sich mit dem Kabinett der Freiherrn und Barone auseinandersetzt, für die Aufhebung der reaktionären Notverordnung eintritt und die Erhaltung und Sicherung des Rechts auf Arbeitslosenversicherung verlangt. Die Bildung dieser volksfeindlichen Regierung wurde nur möglich auf den Schultern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die durch ihre Führer Hitler und Göring die Galvanisierung des Kabinetts Papen gegen gewisse Gegenleistungen versprochen hat. Die Sozialdemokratie will eine Arbeitsbeschaffung aus öffentlichen Mitteln, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden, rasche Durchführung der Siedlungen und gerechte Verteilung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit. Außenpolitisch wird eine friedliche Verständigung auf dem Boden des gleichen Rechtes für alle angestrebt. In voller Übereinstimmung mit den Gewerkschaften verlangt die Partei den Umbau der Wirtschaft. In diesem Kampfe zwischen zwei Weltanschauungen, zwischen Knechtschaft und Freiheit, zwischen Kapitalismus und Sozialismus erwartet die Sozialdemokratie die Unterstützung des Volkes. In einem Schreiben an die Bezirksleitungen der Partei vom 28. Juni 1932 setzt sich der Parteivorstand der Sozialdemokratie mit dem Einheitsfrontgedanken auseinander. Er stellt fest, daß die antisozialistische Aktion der Kommunisten in Wirklichkeit nichts weiter ist, als eine antisozialdemokratische Aktion. In dem Schreiben heißt es weiter, daß das Rundschreiben Nr. 11 des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei vom 4. Juni

„ausdrücklich erklärt, daß es mit den sozialdemokratischen Führern keine Einheitsfront geben könne. Alle Aufforderungen von sozialdemokratischer Seite, zunächst einmal die gegenseitige Belämpfung einzustellen, und alle Kraft gegen den gemeinsamen Feind der Arbeiterklasse zu konzentrieren, wurden höhnisch zurückgewiesen. Auch in den gegenwärtigen Kämpfen sei der Hauptstoß gegen die Sozialdemokratie zu richten. Daraus ergibt sich, daß die KPD, die „proletarische Einheitsfront“, die sie mit Worten predigt, in der Tat gar nicht will. Diese Parole soll nur als Köder dienen, um Mitglieder und Wähler der Sozialdemokratischen Partei für die KPD einzufangen. Jeder, dem der Gedanke einer echten proletarischen Einigkeit ernst und heilig ist, muß sich von einem so unehrlichen Manöver entristet abwenden. Die KPD. könnte sich, wenn sie wollte, im gegenwärtigen Wahlkampf zweckmäßig auf den Versuch konzentrieren, die Wählermassen zurückzugewinnen, die ihr zu den Nationalsozialisten davongelaufen sind. Durch solche Kampfesführung könnte sie die Reibungsfläche mit der Sozialdemokratie auf ein Minimum reduzieren. Will sie das nicht, sondern richtet sie den Hauptstoß gegen uns, so muß auch gegen sie die Eisenerne Front als Abwehrfront fest geschlossen bleiben. Wie wenig ernst es den Kommunisten mit der proletarischen Einheitsfront ist, beweisen zum Überflus auch die neueren parlamentarischen Bestimmungen, namentlich im Preussischen Landtag, wo sich Nationalsozialisten und Kommunisten im Kampf gegen die Sozialdemokraten zusammenfanden. Man kann nicht außerhalb der Parlamente eine proletarische Einheitsfront mit der Sozialdemokratie bilden, wenn man in den Parlamenten mit den Nationalsozialisten eine Einheitsfront gegen die Sozialdemokratie bildet.“

**Generalversammlung der Volksfürsorge.** Vor kurzem hat eine angesehenere Tageszeitung die These aufgestellt, daß die Lebensversicherung (in der jetzigen Zeit besonders die kleine Lebensversicherung) als ein Bollwerk des Bürgertums und der individuellen Wirtschaft betrachtet werden muß. Der überall festzustellende Wille zur Kapitalerhaltung, der notwendigen Basis bürgerlich individualistischer Wirtschaft, findet darum in der Krisenfestigkeit der Lebensversicherungsunternehmen zum Teil seinen Ausdruck. Diese aufstiegsfördernde Einstellung steht der Volksfürsorge nicht zur Seite. Ganz im Gegenteil war im Vorjahr eine gewaltig geschmälerete Werbefähigkeit durch stark verärmelte Einkommensverhältnisse breiter Volksschichten vorhanden und die Not des Tages zehrte am Versicherungsbestand. Das erstreckte auch teilweise die moralischen Triebkräfte, die für Abschluß von Lebensversicherungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind. Der Versicherungsbestand der Volksfürsorge stieg von rund 2 185 000 Versicherungen Ende 1930 auf 2 261 000 Ende 1931. Durch Einnahme aus Prämien und Kapitalerträgen in Höhe von 63 Millionen Mark stieg das

Vermögen auf rund 180 Millionen Mark, wovon rund 161 Millionen Mark Prämienreserven und aufgezinste Gewinnanteile Eigentum der Versicherten sind. Besonderes Interesse beansprucht wieder die von der Generalversammlung beschlossene Verteilung des Ueberflusses. Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Reserven und 50 000 Mark für Verzinsung des 2½ Millionen Mark betragenden Aktienkapitals (die Aktien sind nur im Besitz der Gewerkschaften und Genossenschaften) werden die sonstigen Erübrigungen in Höhe von 11 230 000 Mark den Versicherten als Gewinnanteile gutgeschrieben. Dadurch ist es auch in diesem Jahre möglich, den Versicherten der Volksabteilung 30 Proz. und den Versicherten der Lebensabteilung 35 Proz. der geminnberechtigten Jahresprämie als Gewinnanteil zu überweisen. Diese Zahlen brauchen wohl nicht kommentiert zu werden. Die Generalversammlung gab auch Gelegenheit, auf Vorwürfe einzugehen, die in der Öffentlichkeit gegen die Volksfürsorge erhoben worden sind. Sie waren meistens inszeniert von politischen Gegnern unseres Arbeiterunternehmens und hatten die Lage der Volksfürsorge und die von ihr ausgezahlten Rückkaufsummen zum Gegenstand. Demgegenüber konnte der Berichterstatter in der Generalversammlung auf den Geschäftsbericht verweisen, der alle diese Gerüchte ad absurdum führt. Das Vorstandsmitglied Friedrich Lesche konnte unter Beweis stellen, daß die Volksfürsorge von allen Lebensversicherungsgesellschaften den relativ höchsten Rückkaufswert auszahlt. Von der Generalversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat neu gewählt. Als Gewerkschaftsvertreter gehören ihm an: Theodor Leipart, Dr. Ernst Bachem, Ernst Schulze, Karl Thiemig und Otto Wels. Als Vertreter der im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften: Gustav Borgner, Otto Borgner, W. Fischer, Dollrath Klepzig und Ernst Markus. Der Verlauf und die Beschlüsse der Generalversammlung beweisen wieder die Leistungsfähigkeit der Volksfürsorge und den von ihr beachteten Grundsatz, vornehmlich die Interessen der Versicherten zu vertreten.

**Arbeitnehmerzahlen der Stadt Berlin.** Die Stadt Berlin beschäftigt in ihrer Verwaltung, in ihren Kämmerer- und Regiebetrieben nach dem Stande vom April 1932 rund 37 000 Arbeitnehmer. Dazu treten (Haushaltsjahr 1931) rund 22 500 Beamte. Die Stadt Berlin ohne die vergesellschafteten Betriebe hat somit rund 59 500 beschäftigte Personen in ihrem Dienst. Von den städtischen Gesellschaften beschäftigt die Berliner Verkehrs-AG. (Stand April 1932) rund 33 000 Arbeitnehmer aller Art. Die Städtischen Gaswerke und Wasserwerke AG. beschäftigen zusammen etwa 8200 Arbeitnehmer aller Art. Die übrigen städtischen Gesellschaften haben rund 6900 Arbeitnehmer. Die Zahl der von der Stadt Berlin einschließlich ihrer vergesellschafteten Betriebe beschäftigten Personen beträgt daher rund 107 600.

**Die Preise in russischen Arbeiterpeishallen höher als auf dem freien Markt.** Der „Trud“ (Nr. 138 vom 15. Juni 1932) meldet aus Kajan (Zentralrussland), daß dort in der Arbeiterpeishalle der Fabrik „Pobeda Oktjabrja“ die Milchpreise erhöht worden sind. Statt bisher 25 Kopeken kostet ein Glas Milch jetzt 27 Kopeken. Somit ist in der Arbeiterpeishalle ein Glas Milch um 10 Kopeken teurer als auf dem freien Markt. Um das Mittagessen ist es nicht besser bestellt. Häufig sind die Mittagessen zum Preise von 45 Kopeken weitaus schlechter als die zum Preise von 35 Kopeken. Die Leitung der Arbeiterpeishalle erhöht die Lebensmittelpreise willkürlich, ohne daß von irgendeiner Seite dagegen eingeschritten wird. Auch die städtische Konsumgenossenschaft arbeitet sehr schlecht. Im Ergebnis der ungenügenden Vorbereitung des Umtausches der alten Lebensmittelkarten gegen neue sind die Arbeiter Kjanis in den ersten drei Junitagen überhaupt ohne Lebensmittelkarten geblieben.

**Das größte Hotel der Welt** ist zweifellos das kürzlich vom Präsidenten Hoover geweihte neue Waldorf-Astoria-Hotel in New York, das in 47 Stockwerken 2250 Zimmer enthält und mit einem Kostenaufwand von 168 Millionen Mark erbaut worden ist. Das neue Hotel hat das Aussehen einer gewaltigen Kathedrale; es kann im großen Ballsaal mit seinen zwei Rängen fast 2600 Menschen Platz bieten. Bei der Eröffnung hat man im Hotel zum Festessen rund 6000 Personen untergebracht. In einigen für ganz reiche Leute bestimmten Zimmern gibt es an der Wand sechs Knöpfe, mit denen man fünf verschiedene Rundfunkstationen und einen Fernseher einschalten kann.

## Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Sozialdemokratie, und die „Kölnische Volkszeitung“, das Organ des Zentrums, sollen, wie aus dem Schreiben des Reichsinnenministers von Gayl an den preußischen Innenminister Severing hervorgeht, wegen Angriffen auf die Reichsregierung bzw. einzelne Mitglieder dieser auf fünf Tage verboten werden. Innenminister Severing hat in einem Antwortschreiben an den Reichsinnenminister das Verbot der beiden Zeitungen abgelehnt und eine Entscheidung darüber beim Reichsgericht beantragt. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts wurde der „Vorwärts“ verboten.

Die Regierung Papen hat Verhandlungen mit einem inländischen Bankenkonsortium geführt, um einen Ueberbrückungskredit für den Monat Juli in Höhe von 125 Millionen Mark zu erhalten.

Eine zweite politische Notverordnung wurde mit dem Datum vom 28. Juni 1932 erlassen, die das Tragen von Uniformen im ganzen Reich gestattet und die Versammlungen unter Polizeizensur stellt.

Nationalsozialistische Waffenschmuggler wurden an der Niederländischen Grenze von Kriminalpolizei festgenommen. Der Waffenhandel wurde von einer Organisation betrieben, die Zweigstellen in Rotterdam, Amsterdam, Maastricht und Vaales unterhielt. Weitere Untersuchungen sind im Gange.

Wegen nationalsozialistischer Studentenkrawalle wurde die Berliner Universität vom 30. Juni bis zum 2. Juli geschlossen.

18 Tote und 265 Verletzte haben die politischen Zusammenstöße im ganzen Reich in der Zeit vom 26. Juni bis zum 3. Juli gefordert.

Der Lebenshaltungsindex beläuft sich für den Durchschnitt des Monats Juni auf 121,4 Proz. gegenüber 121,1 Proz. im Vormonat ist also um 0,3 Proz. gestiegen. Erhöht hat sich die Indexziffer für Ernährung um 0,6 Proz. auf 113,4 Proz., zurückgegangen sind die Indexziffern für Bekleidung um 0,5 Proz. auf 117,2 Proz., sonstiger Bedarf um 0,4 Proz. auf 165,09 Proz. Unverändert geblieben ist die Indexziffer für Wohnung mit 121,4 Proz. und für Heizung und Beleuchtung mit 133,8 Proz.

Der Sklarek-Prozeß in Berlin wurde am 28. Juni nach neunmonatiger Verhandlungsdauer abgeschlossen. Leo Sklarek und Willi Sklarek wurden zu je 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, Stadtbankdirektor Schmidt erhielt 4 Monate, Stadtbankdirektor Hoffmann 3 Monate, Bürgermeister Kohl 1 Jahr 3 Monate, Bürgermeister Schneider 4 Monate, Stadtrat Gäbel 1 Jahr 6 Monate, Stadtrat Degner 6 Monate, Stadtratsrat Sakolorski 1 Jahr 3 Monate, Buchhalter Lehmann 1 Jahr 3 Monate, Buchhalter Tuch 6 Monate und Dipl.-Kaufmann Luding 1 Jahr 3 Monate Gefängnis.

Die spanischen Sozialisten haben eine Sammlung veranstaltet zur Unterstützung des Abwehrkampfes der deutschen Sozialdemokratie gegen den Faschismus.

## Internationale Rundschau

Zunahme der Arbeitslosigkeit in England. Im Monat Mai stieg die Arbeitslosigkeit in England um 90 000 auf 2,75 Millionen. Gegenüber dem Mai 1931 ist eine Zunahme um 250 000 zu verzeichnen. In einer Zeit, in der sonst eine saisonmäßige Entlastung einzutreten pflegt, hat sich die Arbeitslosigkeit vermehrt. Die Loslösung vom Goldstandard hat also nur eine verhältnismäßig kurze Entlastung des englischen Arbeitsmarktes gebracht. Die Arbeitslosigkeit wird auch in Zukunft die englische Politik und deren Wirtschaft stark beeinträchtigen.

65 deutsche Gründungen in England. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des britischen Handelsministeriums haben seit Beginn der englischen Schutzzollpolitik, im November 1931, insgesamt 78 ausländische Firmen Produktionsstätten in England errichtet. Dabei handelt es sich um 65 deutsche, 11 französische und 2 schweizerische Unternehmungen. Deutsche Industrieunternehmen stehen also an der Spitze. Man kann daraus ersehen, welche Verlagerungen der plötzliche Uebergang eines Landes zum Schutzzoll mit sich bringt und wie das Kapital dorthin flüchtet, wo es glaubt, Verdienstmöglichkeiten zu haben. Vaterlandsliche und ähnliche Begriffe spielen dabei keine Rolle.

## Verschacherung der deutschen GEW.-Werke an das Ausland?

Auf der Reparationskonferenz in Lausanne hat die belgische Delegation eine Denkschrift überreicht, die Vorschläge entwickelt, wie Deutschland Kredite und Devisen verschafft werden könnten. Zur Unterlage für die Kreditbeschaffung sollen die öffentlichen Versorgungsbetriebe, also die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, dienen. Es soll eine große Dachgesellschaft gebildet werden, die alle öffentlichen Versorgungsbetriebe zusammenfaßt. Ein Teil der Aktien dieser Gesellschaft wird dann gegen Devisen an das ausländische Kapital abgegeben.

Mit dünnen Worten bedeutet dieser Plan den Verkauf der deutschen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke an das Ausland. Bisher ist es im wesentlichen gelungen, die Angriffe ausländischer Bankengruppen und Konzerne auf die öffentlichen Versorgungsbetriebe Deutschlands zurückzuschlagen. Jeder wird sich noch an die Kämpfe erinnern, die unter anderem mit der „Sofina“ geführt worden sind. Jetzt soll das, was bisher verhindert werden konnte, auf dem Wege der internationalen Reparationslösung verwirklicht werden.

Die Reichsregierung hat bisher zu diesen Plänen nichts gesagt, was auf ernste Ablehnung schließen läßt. Soll diese Zurückhaltung bedeuten, daß sie über solche verbrecherischen Pläne mit sich reden lassen will? Bedeutet das Schweigen, das man verhandlungsbereit ist darüber, wertvollsten öffentlichen Besitz dem Auslande auszuliefern? Ist man sich nicht klar darüber, daß die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beinahe der einzige Wirtschaftszweig sind, der noch gesund ist, daß diese Werke wesentliche Träger der öffentlichen Etats, insbesondere der Gemeindeetats geworden sind?

Wir verlangen von der Reichsregierung im Namen der Hunderttausend in den Versorgungsbetrieben tätigen Arbeiter und Angestellten eine klare Stellungnahme zu diesen Plänen. Wir legen ganz entschieden dagegen Verwahrung ein, daß die GEW.-Werke zum Schacherobjekt gemacht werden sollen; daß das Schicksal der Hunderttausend deutscher Menschen, die in ihnen ihre Arbeitsstätte finden, landfremden Kapitalisten, die zufällig in den Besitz der Aktien gelangen, ausgeliefert wird.

Herr von Papen kann sich nicht genug darin tun, seine Regierung als die nationalste aller Nachkriegsregierungen zu preisen. Hier hat er eine Gelegenheit, zu zeigen, ob er in dem Worte „national“ nur eine Phrase oder nicht vielmehr die Verpflichtung zur Tat sehen will.

K. H.

## Ein abgerundeter Genuß!

# GEG

**Smarra** zu 2 1/2 Pl.

mit und ohne Mundstück

**Iris** ... .. zu 3 1/3 Pl.

mit Gold-, Kork- u. ohne Mundst.

**Jaka** ... .. zu 3 1/3 Pl.

rund, dlok, nur ohne Mundstück



Ihre Erwartungen werden weit übertroffen!  
Nur in Ihrem **KONSUMVEREIN!**

## Gewerkschafter!

Für 49.20 Mk. monatlich und ca. 3 000 Mk. Eigenfinanzierung erhalten Sie ein schlüsselartiges Eigenheim von 3 1/2 Zimmern mit Wirtschaftsräumen und 4 Morgen Land. Keinerlei Nebenkosten. Auskunft erteilt die

„Fehrbellin“ Havelländische Siedlungs-Gesellschaft mbH. Berlin S 14, Märkisches Ufer 34 IV (Büro der Deutschen Bauhütte GmbH, Bundeshaus des ADGB)